

ANHANG ZUM Reglement für die Vergabe des Labels „Qualität in Palliative Care“ Version vom 13.12.2018

In diesem Anhang regelt der Vorstand die Gebühren, die gemäss Reglement für die Vergabe des Labels „Qualität in Palliative Care“ erhoben werden, insbesondere für die Erst- und Rezertifizierungsaudits, das Zwischenaudit, die Zwischenevaluation, das Nachaudit, sowie für weitere Dienstleistungen, wie folgt:

Gebühren für eine Erst- und Rezertifizierung

Die von der Institution zu tragenden Kosten für die Planung und Durchführung eines eintägigen Audits durch qualitépalliative und die von ihm beauftragte Partnerorganisation betragen CHF 12'500.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 962.50, was einem Gesamtbetrag von CHF 13'462.50 entspricht.

Diese Gebühr bezieht sich auf die Durchführung eines eintägigen Standardaudits für eine einzelne Organisationseinheit. Die Gebühr für Spezialaudits wird von der Geschäftsstelle individuell kalkuliert und offeriert.

Anzahlung

Nach erfolgter Bestätigung der Zulassung zu einem Audit hat die Institution qualitépalliative eine Anzahlung des Auditpreises zu leisten. Die Kosten belaufen sich auf CHF 4'500.00 zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer von CHF 346.50, was einem Gesamtbetrag von CHF 4'846.50 entspricht.

Restzahlung

Die Restzahlung von CHF 8'000.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 616.00, was einem Betrag von CHF 8'616.00 entspricht, wird 30 Tage nach Ablieferung des von der Geschäftsleitung der Institution genehmigten Berichtes fällig.

Gebühren für die Bearbeitung von Auflagen

Die Bearbeitung von allfälligen Auflagen durch das Auditteam, die Partnerorganisation und die Geschäftsstelle wird den Institutionen von der Geschäftsstelle nach individuellem Aufwand offeriert und in Rechnung gestellt.

Gebühren für ausserordentliche Audits

Falls qualitépalliative während der Gültigkeitsdauer des Labels ausserordentliche Audits veranlasst, werde diese von der Geschäftsstelle nach individuellem Aufwand kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Gebühren für ein Vorbereitungsgespräch mit der Partnerorganisation

Für ein Vorbereitungsgespräch des Audits durch einen Vertreter der Partnerorganisation vor Ort bei der zu einem Audit angemeldeten Institution wird eine Pauschale von CHF 500.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 38.50, was einem Gesamtbetrag von CHF 538.50 entspricht, verrechnet. Bei einer Anreise von mehr als 1.5 Stunden pro Weg wird pro zusätzliche Stunde CHF 50.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von 3.85, was einem Gesamtbetrag von CHF 53.85 entspricht, verrechnet.

Gebühren für die Teilnahme an Übergabefeiern

Für die Teilnahme eines Vertreters von qualitépalliative an einer Übergabefeier wird eine Pauschale von CHF 500.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 38.50, was einem Gesamtbetrag von CHF 538.50 entspricht, verrechnet. Bei einer Anreise von mehr als 1.5 Stunden pro Weg wird pro zusätzliche Stunde CHF 50.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von 3.85, was einem Gesamtbetrag von CHF 53.85 entspricht, verrechnet.

Gebühren für die Beratung von nicht zu einem Audit angemeldeten Institutionen

Für eine vertiefte Beratung von nicht zu einem Audit angemeldeten Institutionen wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Beratungsstunde, zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von 3.85, was einem Gesamtbetrag von CHF 53.85 entspricht, verrechnet.

Gebühren für Zwischenevaluation und Zwischenaudit

Pro Zwischenevaluation sind CHF 500.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 38.50, was einem Gesamtbetrag von CHF 538.50 entspricht, zu bezahlen.

Pro Zwischenaudit sind CHF 2'000.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 154.00, was einem Gesamtbetrag von CHF 2'154.00 entspricht, zu bezahlen.

Gebühren für Rekurse

Das Verfahren vor der Rekurskommission ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Rekurskommission entscheidet über die Kostenauflegung. Die Verfahrenskosten betragen maximal CHF 5'000.00 zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer von CHF 385.00, was einem Gesamtbetrag von CHF 5'385.00 entspricht.

Bern, 13. Juni 2019

Pia Hollenstein,
Präsidentin

Walter Brunner,
Geschäftsleiter